



47/28

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

13. Oktober 1970

Nr. 5189

Mit Beschluss Nr. 3846 vom 21. Juli 1970 hat der Regierungsrat die von der Einwohnergemeinde Derendingen unterbreitete Baulandumlegung "Kappelenacker" grundsätzlich genehmigt. Die Gemeinde wurde beauftragt, die Landumlegung vermessen und vermarken zu lassen; diesem Auftrag ist sie nachgekommen. Einsprachen gegen die Landumlegung liegen keine vor. Der definitiven Genehmigung steht daher nichts im Wege. Die Gebührenbefreiung wurde schon anlässlich der grundsätzlichen Genehmigung ausgesprochen. Eine Genehmigungsgebühr ist ebenfalls schon erhoben worden.

Es wird

beschlossen:

1. Die Baulandumlegung "Kappelenacker" der Einwohnergemeinde Derendingen wird im Sinne von § 5 der Verordnung über die Umlegung oder Zusammenlegung von Bauland, gestützt auf den vorgelegten Plan mit Eigentümer- und Flächenverzeichnis sowie des Dienstbarkeitenverzeichnisses definitiv genehmigt.
2. Die Amtschreiberei Kriegstetten, Solothurn, wird beauftragt, den neuen Besitzstand im Grundbuch einzutragen.
3. Die Genehmigungsgebühr wird, weil bereits mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3846 vom 21. Juli 1970 erhoben, nicht mehr berechnet.

Der Staatsschreiber

Bau-Departement (4) mit Akten

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Planungsstelle (2) mit 1 gen. Plan und 1 Mappe

Jur. Sekretär des Bau-Departementes (Rz)

Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan und 1 Mappe

Amtschreiberei Kriegstetten, Solothurn, (2) mit 1 gen. Plan und 1 Mappe

Ammannamt der Einwohnergemeinde Derendingen

Gemeindekanzlei Derendingen (2), mit 1 gen. Plan und 2 Mappen

Amtsblatt (Publikation von Ziffer 1 des Dispositivs)